

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Mai 2021

Nr. 2021/712

Krimi Schweiz - Verein für schweizerische Kriminalliteratur, v.d. Christof Gasser, 4515 Oberdorf: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Schweizer Krimifestival in Grenchen 2021

1. Erwägungen

Krimi Schweiz - Verein für schweizerische Kriminalliteratur, v.d. Christof Gasser, Oberdorf, er- sucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Schweizer Krimifestival Grenchen 2021. Der Verein Krimi Schweiz will im September 2021 das erste Schweizer Krimifestival in Grenchen durchführen. Im Gegensatz zu anderen Krimifestivals wird diese Veranstaltung ausschliesslich dem schweizerischen Krimischaffen aller Sprachregionen gewidmet. Ziel ist es, die Vielfalt der schweizerischen Kriminalliteratur einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen und die Wahr- nehmung für dieses Genre zu schärfen. Ebenfalls soll der 1. Schweizer Krimipreis verliehen wer- den. Eine Jury, bestehend aus ausgewählten Autorinnen und Autoren, Journalistinnen und Jour- nalistinnen sowie Buchhändlerinnen und Buchhändlern, vergibt jeweils einen Preis für den 1., 2. und 3. Rang. Es ist vorgesehen, das Krimifestival alle zwei Jahre in Grenchen durchzuführen. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 66'900.00 sowie ein Defizit von Fr. 19'900.00 bud- getiert.

2. Beschluss

- 2.1 Krimi Schweiz - Verein für schweizerische Kriminalliteratur, v.d. Christof Gasser, Oberdorf, ist an das Schweizer Krimifestival Grenchen 2021 eine Defizitdeckungs- garantie von Fr. 15'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82517) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/009242
Amt für Kultur und Sport (10)
Krimi Schweiz, Christof Gasser, Reinertstrasse 59, 4515 Oberdorf SO